



Magdeburg, den 18.06.2019
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 58. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 17. Juni 2019, 10:00 Uhr, im Historischen Stadtgut Löbejün,
OT Löbejün, Kämnitz 1, 06193 Wettin-Löbejün**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Anwesend sind:

- 18 Vertreter aus 9 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg
- 3 weitere Präsidiumsmitglieder
- 18 Gäste

Es fehlen entschuldigt:

- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Halle (Saale)
- Vertreter der Kreisverbände Altmarkkreis Salzwedel und Jerichower Land

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egeln
3. Grußwort der Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Antje Klecar
4. Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“
 - 4.1. Bericht zum Stand der Arbeit der Kommission auf Bundesebene
Beigeordneter Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

- 4.2. Die Entwicklung der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt als Baustein zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Mittel zur Steuerung des demografischen Wandels
Minister Thomas Webel, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
5. Baurecht - Vergaberecht - öffentliche Auftragsvergaben;
Stand der aktuellen Rechtsentwicklung
Beigeordneter Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
6. Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
7. Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 58. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt herzlich die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz sowie die Gäste.

Herr Präsident Dr. Trümper betont, dass die Themen der heutigen Konferenz „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und das „öffentliche Vergaberecht“ Themen seien, die im Kommunalwesen jeden betreffen würden. Er begrüßt herzlich als Referenten zu diesen Themen für die Landesregierung den Minister für Landentwicklung und Verkehr, Herrn Thomas Webel.

Aktuell gebe es - stellt Herr Präsident Dr. Trümper fest - viel Kritik an den zentralen Thesen zur künftigen Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland des Institutes für Wirtschaftsforschung Halle, die Städte stärker zu fördern, als den ländlichen Raum.

Zum Thema Vergaberecht berichtet Herr Präsident Dr. Trümper von einem aktuellen Fall in der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Bau der Ersatzbrücke über die Elbe. Aufgrund eines Bieterstreites konnte mit dem Bau der Brücke noch nicht begonnen werden und durch die Zeitverzögerung von 1,5 Jahren müsse nun mit höheren Kosten für den Brückenbau gerechnet werden.

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt als zweiten Referenten zu den heutigen Themen herzlich Herrn Beigeordneten Norbert Portz vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Herr Portz habe - so Herr Präsident Dr. Trümper - seit mehr als drei Jahrzehnten die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zum kommunalpolitischen Programm erklärt. Er begleite die Kommission auf Bundesebene und werde heute auf der Konferenz zum Einstieg in das Thema einen Überblick über den Stand der Diskussion auf Bundesebene vermitteln.

Herr Präsident Dr. Trümper erklärt, dass der Erste Vizepräsident des SGSA, Herr Oberbürgermeister Bernward Küper, am 26.09.2018 die konstituierende Sitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ maßgeblich als Vertreter der kommunalen Familie mitgestaltet habe.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass Herr Beigeordneter Portz, entsprechend der Tagesordnung, ein weiteres Referat zum Thema Vergaberecht halten werde. Als einer der wichtigsten

Kommentatoren des Vergaberechts in Deutschland werde Herr Portz einen aktuellen Überblick über die Rechtsentwicklung in diesem, für Kommunen so wichtigen Rechtsgebiet, geben.

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt als Gäste der Kreisvorstandskonferenz für den Deutschen Bundestag Herrn Abgeordneten Torsten Schweiger von der CDU, für die Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt die Abgeordneten Tobias Krull und Florian Philipp von der CDU, Daniel Roi von der AfD und Frau Silke Schindler von der SPD.

Vom Landesrechnungshof heißt Herr Präsident Dr. Trümper Senatsmitglied Wilnis Tracums herzlich willkommen und berichtet, dass Herr Tracums heute zum letzten Mal in dieser Funktion bei Veranstaltungen des Verbandes zu Gast sei, da ab August für ihn Herr Philipp als Senatsmitglied die Arbeit aufnehmen werde.

Für das Innenministerium begrüßt Herr Präsident Dr. Trümper herzlich die Leiterin der Kommunalabteilung, Frau Christa Dieckmann, und als Vertreter der kommunalen Familie für den Landkreistag Herrn Stellvertretenden Geschäftsführer Michael Struckmeier, für den Kommunalen Versorgungsverband Frau Stellvertretende Geschäftsführerin Dörte Flögel, vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung Herrn Institutsleiter Prof. Dr. Furchert, von der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte den neuen stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Detlef Harfst, von der KOWISA Herr Geschäftsführer Hillebrand, vom Kommunalen Arbeitgeberverband Herrn Geschäftsführer Detlev Lehmann sowie von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt Herrn Geschäftsführer Martin Plenikowski.

Herzlich begrüßt Herr Präsident Dr. Trümper Herrn Vorstandsvorsitzenden Peter Ahlgrim und Herrn Abteilungsleiter Bernhard Sterz von der ÖSA. Er dankt der ÖSA für die Unterstützung der Konferenz.

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, da zur Konferenz mit Schreiben vom 30.04.2019 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egeln

Herr Präsident Dr. Trümper informiert, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egeln in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien. Daher stelle er die Niederschrift über die 57. Kreisvorstandskonferenz am 22.10.2018 in Egeln als genehmigt fest.

Zu TOP 3 - Grußwort der Stadt Wettin-Löbejün *Bürgermeisterin Antje Klecar*

Frau Bürgermeisterin Klecar freut sich, die Mitglieder und Gäste der 58. Kreisvorstandskonferenz des SGSA heute im Historischen Stadtgut in Löbejün begrüßen zu dürfen. Der Tagungsort sei gut zu erreichen, allerdings sei - wie alle bemerkt hätten - die Zufahrtsstraße nach

Löbejün in einem sehr schlechten Zustand. Diese Straße sei eine Kreisstraße und es sei schon lange versprochen, diese Straße auszubauen.

Frau Klecar berichtet, dass das Historische Stadtgut - ein ehemaliger 4-Seitenhof - zu DDR-Zeiten ein Volksgut und Wohnungen beherbergte. Mitte der 1990iger Jahre habe der Stadtrat von Löbejün mit einer Stimme Mehrheit den Ausbau des Historischen Stadtgutes beschlossen, mit dem nach einem Architekturwettbewerb im Jahr 2000 begonnen wurde. Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. DM seien aus dem Städtebauprogramm und Urban 21 geflossen. Das Historische Stadtgut wurde im August 2001 eröffnet. Nachträglich seien im Jahr 2007 die Kunst- und Kulturscheune sowie 2009 das Bogenhaus fertiggestellt worden.

Frau Bürgermeisterin Klecar erläutert, dass im Rahmen der Gebietsreform am 01.01.2011 die Stadt als Stadt Löbejün-Wettin gegründet wurde. Nach einem Artikel im Eulenspiegel sei die Stadt Löbejün-Wettin die Stadt mit der kürzesten Lebensdauer, denn ab 01.05.2011 wurde sie umbenannt in Wettin-Löbejün. Mit 127 km² sei Wettin-Löbejün so groß wie Köln, aber - so Frau Klecar - viel schöner!

Die Stadt Wettin-Löbejün sei - so Frau Bürgermeisterin Klecar - eine durch Gesetz gegründete Stadt, in der es noch heute Probleme mit dem Zusammenwachsen gebe, auch weil die Stadt durch die Landesstraße 50 und die Bundesautobahn 14 getrennt sei. Die Stadt habe 11 Ortschaften mit 9.853 Einwohner zum 31.12.2018. Es gebe 9 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 661 betreuten Kindern und einer Gesamtauslastung von 83 %, 2 Grundschulen, 1 Gymnasium, jedoch keine Sekundarschule mehr. Die Stadt habe 467 Wohnungen in eigener Verwaltung, wovon zurzeit 340 Wohnungen vermietet seien. 12 Feuerwehren mit 380 Kameraden gebe es in Wettin-Löbejün.

Frau Bürgermeisterin Klecar informiert, dass in der Stadtverwaltung Wettin-Löbejün 7 Beamte und 135 tariflich Beschäftigte, davon 88 im Bereich Kindertageseinrichtungen; 14 im Bauhof und 30,5 VbE im Bereich der Verwaltung beschäftigt seien. Die Finanzsituation der Stadt Wettin-Löbejün sei schlecht. Der Haushaltsplan für 2019 sei Ende April mit noch einem Jahresfehlbetrag von 1,21 Mio. Euro beschlossen worden. Es sei beabsichtigt, einen Investitionskredit in Höhe von 1,4 Mio. Euro aufzunehmen, um damit eine Kindertagesstätte wieder aufzubauen. Vom Landkreis kämen für diese Investition 400.000 Euro Fördermittel, der Rest sei von der Stadt selbst aufzubringen.

Des Weiteren gibt Frau Bürgermeisterin Klecar bekannt, dass die Ortschaft Wettin und die Ortschaft Löbejün über das Städtebauförderprogramm Finanzmittel erhalten haben. Es gebe 2 Kapellen im kommunalen Eigentum, die Hospitalkapelle sowie die Templerkapelle, die die einzige, weitgehend vollständig erhaltene Kapelle des Templerordens in Deutschland sei. Die Stadt verfüge über 3 kommunale Fähren, deren Betrieb sehr kostenintensiv sei. In den Ortschaften der Stadt Wettin-Löbejün gebe es ein gutes Vereinsleben mit regelmäßigen Treffen, u.a. mit dem Sportverein Stahl Rothenburg, einem Skisprungverein mit eigener Schanze. Eine Erweiterung der Anlage sei gewünscht, jedoch wegen NATURA 2000 schwierig umzusetzen.

Abschließend informiert Frau Klecar über das Ergebnis der Kommunalwahlen in Wettin-Löbejün. Im Stadtrat hätten von 20 Sitzen CDU 4 Sitze, AfD 3 Sitze, FDP 3 Sitze und jeweils 2 Sitze SPD, LINKE, GRÜNE; WG FUBV; WG FW. Bei den Ortschaftsräten seien alle Sitze besetzt. In 2 Ortschaftsräten müsse 1 Sitz frei bleiben, weil einzelne Bewerber viele Stimmen erhalten hätten.

Frau Klecar dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht der Kreisvorstandskonferenz einen guten Verlauf.

Zu TOP 4 - Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

4.1 Bericht zum Stand der Arbeit der Kommission auf Bundesebene

Beigeordneter Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Herr Beigeordneter Portz dankt für die Einladung zur 58. Kreisvorstandskonferenz. Er komme gern nach Sachsen-Anhalt und sei vor kurzem anlässlich einer Sitzung mit dem Ausschuss für Städtebau und Verkehr des DStGB in Bitterfeld-Wolfen zu Gast gewesen. Dort habe es ihm sehr gut gefallen.

Am 10.07.2019 - sagt Herr Portz - befasse sich das Bundeskabinett mit den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. In der Kommission seien drei Ministerien vertreten gewesen, die sich in 6 Arbeitskreisen mit der Thematik befasst hätten.

Anhand eines Powerpoint-Vortrages stellt Herr Portz die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ dar.

Herr Beigeordneter Portz hält den Vorschlag von Herrn Präsident Reint E. Gropp vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle für falsch, nur die Städte zu fördern. Die Dörfer dürften nicht vernachlässigt werden. Der Mensch und sein Heimatempfinden müssten beachtet und nicht nur als ökonomischer Faktor angesehen werden.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Beigeordneten Portz für sein Referat.

Anmerkung:

Der PowerPoint-Vortrag von Herrn Beigeordneten Portz „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse - Hintergrund und Ergebnisse“ ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

4.2 Die Entwicklung der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt als Baustein zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Mittel zur Steuerung des demografischen Wandels

Minister Thomas Webel, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Minister Webel dankt für die Einladung und erklärt, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen sei, die Wachstum schaffe und Beschäftigung und Wohlstand sichere. Eine leistungsfähige Infrastruktur halte er für alle Raumkategorien für eine zentrale Entwicklungsgrundlage. In Städten sei es allerdings leichter, die zeitlichen und qualitativen Anforderungen von Wirtschaft und Verbraucher an reibungslose Personen- und Warenströme zu erfüllen als im ländlichen Raum. Mit abnehmender Siedlungsdichte würde die Herausforderung zunehmen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Die ballungsraumorientierte Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Deutschland insgesamt habe auch in Sachsen-Anhalt ihren Niederschlag gefunden. Dies werde deutlich im Vergleich der Entwicklung der großen Städte mit ihrem Bevölkerungszuwachs zu den dünnbesiedelten Räumen mit ihrem Bevölkerungsverlust. Es sei an der Zeit, dieser Entwicklung mit aller Kraft

gegenzusteuern. Der grundgesetzliche Auftrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichte, alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, dass sich der Abstand zwischen den Regionen nicht noch weiter vergrößere. Die Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Juli letzten Jahres durch das Bundeskabinett sei daher der richtige Schritt gewesen.

Herr Minister Webel betont, dass das Land Sachsen-Anhalt wie kaum ein anderes durch große ländliche Räume geprägt sei. Die Perspektiven und Herausforderungen des ländlichen Raums seien daher für unser Land insgesamt von Bedeutung. Die Frage, welchen Weg Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren nehmen werde, werde nicht nur in unseren Ballungsräumen Magdeburg und Halle beantwortet. Vielmehr hänge sie wesentlich davon ab, ob das Land es schaffe, alle Regionen weiterzuentwickeln, zukunftsfähig zu machen und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu erhalten.

Für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung aller Regionen - so Herr Minister Webel - sei das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zuständig. Ein wichtiges Instrument dafür sei der Landesentwicklungsplan, in dem die Ziele der Landespolitik festgeschrieben seien.

Herr Minister Webel sagt, dass von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume die Sicherung der Mobilität sei, da ohne Verkehrsträger und einen leistungsstarken ÖPNV auch eine starke Infrastruktur nichts bringe und die Menschen nicht in die Grund-, Mittel- und Oberzentren kämen. Ein attraktiver Ortskern, eine gute Daseinsvorsorge und eine leistungsfähige Infrastruktur könnten nur dann zum Tragen kommen, wenn diese für die Menschen gut zu erreichen seien und die Infrastruktur entsprechend genutzt werden könne.

Die Städtebauförderung sei - so Minister Webel - in Sachsen-Anhalt relativ einfach und werde von den Bürgermeistern beherrscht. Ab 2020 werde die Städtebauförderung auf Bundesebene neu justiert. Bei dem Verteilungsschlüssel gebe es Uneinigkeit zwischen den Ministern der westdeutschen und der ostdeutschen Bundesländer. Geplant seien 50 % Förderung für westdeutsche Städte und 50 % Förderung für ostdeutsche Städte. Er weigere sich Ost und West zu vergleichen. Für richtig halte er eine Unterscheidung zwischen strukturschwach und strukturstark.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Webel für sein Referat. Für die Menschen würden bei der Entscheidung, wo sie leben wollen Arbeitsplätze und Infrastruktur eine große Rolle spielen. In der Landeshauptstadt Magdeburg zeichne sich aufgrund von vorhandenen Arbeitsplätzen wieder ein Bevölkerungswachstum ab.

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr, Geschäftsführer des Kreisverbandes Salzlandkreis, sieht eine Schieflage bei den Finanzen zwischen Bund und Ländern. Die Gemeinden seien nicht in der Lage, Gehwege auszubauen. Die Finanzausstattung der Kommunen müsse dringend verbessert werden. Herr Stöhr kritisiert, dass ein Teil der Bundesstraße 180 in eine Gemeindestraße umgewandelt wurde. Diese Straße hätte in eine Kreisstraße umgewidmet werden und in Verantwortung des Landkreises gelegt werden müssen. Nunmehr sei eine Lösung von vier Kommunen erarbeitet worden. Des Weiteren spricht sich Herr Stöhr für eine Straffung der Förderprogramme aus. Kleinere Kommunen seien nicht in der Lage, die vielen Förderprogramme zu bearbeiten und umzusetzen. Die Förderprogramme sollten über den Landkreis verwaltet werden.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Pesselt, Vorsitzende des Kreisverbandes Harz, berichtet, dass in der Verbandsgemeinde Vorharz zwei Schulen mit Fördermitteln gebaut worden seien. Bei der Schule, die über das STARK 5-Programm gebaut wurde, habe es keine Probleme gegeben. Die zweite Schule sei über das STARK 3-Programm gebaut worden. Hier habe es große Schwierigkeiten gegeben, die Förderung wegen der energetischen Auflagen umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, fragt, wie beim Straßenausbau der Ausgleich erfolgen solle. Nach jetzigem Stand könnten keine Gemeindestraßen mehr gebaut werden.

Herr Minister Webel sagt, dass Dynamisierungsmittel in Höhe von 80 Mio. € aufgeteilt werden sollen, wovon zwei Fünftel an die Landkreise, zwei Fünftel an die kreisangehörigen Gemeinden und 16 Mio. Euro an die kreisfreien Städte gehen.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal, spricht die Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung an. Sie plädiert dafür, die Regelungen in § 23 des Thüringischen KAG für Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Danach würden die Straßenbaulastträger neben oder anstelle einer Kostenbeteiligung Gebühren zahlen. Dies halte sie für gerecht und überschaubar. Zurzeit würden in den Abwasserverbänden große Geldsummen angehäuft für spätere Maßnahmen. Dies sei keine Lösung.

Herr Oberbürgermeister Schenk, Geschäftsführer des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld, stellt fest, dass sich die Bürger wegen der Probleme bei den Straßenausbaubeiträgen an die Bürgermeister wenden würden und von ihnen die Klärung erwarteten. Herr Schenk sagt, dass bei der Schaffung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht allein die Arbeitsplätze ausschlaggebend für die Wahl des Wohnortes seien. Eine große Rolle spiele für junge Menschen das Angebot an Freizeiteinrichtungen. Als weiteres großes Problem sehe er die schlechte Breitbandversorgung an. Er habe Kontakt mit der Telekom aufgenommen, die bisher aber leider nichts unternommen hätte.

Herr Präsident Dr. Trümper meint, dass der Breitbandausbau ein zentrales Thema sei, welches vorangebracht werden müsse.

Anmerkung:

Die Ausführungen von Herrn Minister Webel sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Zu TOP 5 - Baurecht - Vergaberecht - öffentliche Auftragsvergaben;
Stand der aktuellen Rechtsentwicklung**
Beigeordneter Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

Herr Beigeordneter Portz referiert anhand von PowerPoint-Vorträgen über die Themen:

1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen
 - Ländliche Räume stärken - Bauland und Bestand aktivieren sowie
2. Aktuelles im Vergaberecht.

Anmerkung:

Die PowerPoint-Vorträge sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Leindecker sagt, dass die PowerPoint-Vorträge von Herrn Beigeordneten Portz zu den Tagesordnungspunkten 4.1 sowie 5. den Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz sowie interessierten Gästen im Nachgang zur Konferenz zugesandt werden.

Zu TOP 6 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Der Bericht von Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Wie immer haben wir einen schriftlichen Rechenschaftsbericht mit dem Inhaltsverzeichnis für KNSA 2018 versandt. Darauf will ich noch einmal hinweisen. Sie ersehen allein aus einem Überblick, welche intensive und umfangreiche Arbeit das kleine Team der Geschäftsstelle, 6 Referenten, 2 Sachbearbeiterinnen und die notwendigen Mitarbeiter leistet.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Landesgeschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit und beziehe in diesen Dank Detlef Hillebrand und Anike Ostrowski von der KOWISA mit ein. Ich denke, wir haben ein schlagkräftiges Team, das sich intensiv für die Belange der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt einsetzt.

Ein paar Worte zu unserem Schwesterverband, dem Landkreistag Sachsen-Anhalt: Die Zusammenarbeit mit den Kollegen der dortigen Geschäftsstelle, allen voran mit dem Geschäftsführer Heinz-Lothar Theel, erweist sich als außerordentlich fruchtbringend für die Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt. Wir sitzen in einem Boot, das wir nur gemeinsam auf Kurs halten können und dafür konstruktiv zusammenzuarbeiten, ist eine Grundlage dafür, den Kommunen in Sachsen-Anhalt zur Seite stehen zu können. Herzlichen Dank dafür.

In der Sternstraße 3 gibt es indessen seit unserer letzten KVK zwei wichtige Veränderungen. Für die in den Ruhestand getretene „Mrs. KNSA“ - Angelika Ritter - hat am 01.11.2018 Frau Berenice Rudorf die Aufgaben übernommen. Mit Ruhe und Umsicht hat sie sich in die KNSA eingefuchst und ich denke, wir haben mit ihr eine neue Kollegin gefunden, die die Schwerpunkte richtig zu setzen weiß.

Auch im Referentenbereich gab es zum 01.01.2019 einen Neuzugang. Mit Frau Anika Grimm haben wir eine junge Juristin bekommen können, die als Anwältin und Mitarbeiterin in der Kreisverwaltung Jerichower Land ihre ersten beruflichen Spuren verdient hat und sich jetzt in die Arbeit des SGSA gut einbringt. Die Ungeduld der jungen Kollegin mit Blick auch auf die erstarrten Strukturen der Landesverwaltung ist erfrischend und belebend für unsere Arbeit.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir großen Wert darauflegen, neue und junge Bürgermeister in die Verbandsarbeit einzubeziehen. Im Präsidium und den Kreisverbänden werbe ich dafür, den jungen Frauen und Männern eine Chance zur Mitgestaltung zu geben.

Zur Grundsteuer

Erst in den letzten Tagen beginnt sich der Pulverdampf um die Grundsteuer zu lichten und damit mindestens 25 Jahre Diskussion um eine der wichtigsten Steuern der Städte und Gemeinden zu neuen Ufern zu entwickeln. Ob das, was sich jetzt abzeichnet, eine dauerhafte Lösung sein wird - eine Länderöffnungsklausel, die den einzelnen Bundesländern „ihre“ Grundsteuer ermöglicht - kann ich noch nicht einschätzen. Überhaupt wird viel an den gesetzlichen Formulierungen hängen, die jetzt erst einmal durch Bundestag und Bundesrat gebracht werden müssen.

Wie die Aufkommensneutralität sichergestellt werden kann, ist dabei einem ebenso rätselhaft. Auch bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund Anfang Juni wurde deutlich, dass es innerhalb der Städte erhebliche Verschiebungen der Steuerlasten geben kann. Viele Bürgermeister blicken deshalb mit Sorge auf den „inneren Frieden“ in ihren Gemeinden, erkennen sie doch, dass zwischen 60 und 80 % der Bürger höhere Belastungen haben werden und damit deutlich weniger Bürger die entsprechend niedrigeren Lasten.

Vor dem Hintergrund der immer fragileren Lage der Bundesregierung hatten wir Sachsen-Anhalts Finanzminister Schröder noch einmal angeschrieben und um Vorbereitung eines Landesgesetzes gebeten, um für den Fall, dass der Bund nicht mehr rechtzeitig die neue gesetzliche Grundlage zu schaffen in der Lage ist, einen „Plan B“ zu haben. Trotz der Einigung auf Bundesebene ist ein Plan B noch nicht vom Tisch. Man muss abwarten, wie es in Berlin weitergeht.

Zum Protokoll gehört allerdings auch die Tatsache, dass wir seit mindestens 15 Jahren immer wieder unser Finanzministerium angeschrieben und gebeten haben, eine zeitgemäße „Wertermittlung“ für die Grundstücke und Gebäude in Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Künftig wird die Finanzverwaltung wohl alle 7 Jahre eine Wertermittlung vornehmen müssen.

Kommunalwahlen

Mit den Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 hatten unsere Gemeindeverwaltungen wieder eine Herkulesaufgabe zu stemmen. War bei der Europawahl die „Länge“ des Stimmzettels eine Herausforderung, bei der man allerdings nur „ein“ Kreuz machen musste, stellten die Stimmzettel der Kommunalwahlen allemal eine noch größere Herausforderung dar. Kumulieren und panagieren, Stadtrat, Ortschaftsrat, Kreistag oder ganz und gar noch Bürgermeisterwahlen. Der Preis der Demokratie ist bemerkenswert, aber wie sagte doch einst Winston Churchill: „Die Demokratie ist eine schlechte Staatsform - aber die Beste, die ich kenne!“

Aber da ist doch noch ein Hinweis, den wir mit Blick auf die Diskussion um die Volksparteien allenthalben geben müssen: Wahlvorstände und Wahlausschüsse sollten nicht nur von den Verwaltungen bestückt werden müssen. Gerade die Parteien und Wählervereinigungen, die zu den Wahlen antreten, müssen ein vitales Interesse daran haben, dass die Wahlen ordnungsgemäß und fair verlaufen. Dass wir indessen feststellen, dass es überwiegend die „Volksparteien“ sind, die ehrenamtliche Wahlhelfer stellen, muss beunruhigen. Demokratie hat Pflichten und Lasten, bevor die Privilegien kommen, und diese Pflichten und Lasten können nicht nur den Einzelnen oder den Verwaltungen angelastet werden.

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz

Nach fast 25 Jahren prozessualen Auseinandersetzungen hat am 12.12.2018 das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig - zum wiederholten Mal - über die Fernwasserversorgung Elbaue-

Ostharz GmbH entschieden. Wieder hat das Gericht die Kommunalisierung der Anteile gestützt. Bis auf wenige Gemeinden, die keinen Antrag auf Kommunalisierung gestellt haben - insgesamt ein Prozentanteil von 0,57 % - wurden alle Anteile den antragstellenden Städten und Gemeinden im Süden Sachsen-Anhalts und im Norden Sachsen zugeordnet.

Die Gemeinden, die die Anteile zugeordnet bekommen haben, sind mittlerweile als Gesellschafter im Handelsregister eingetragen worden. Zwei Gesellschafterversammlungen haben unterdessen auch mit den neuen Gesellschaftern stattgefunden. Eine besondere Stellung nimmt dabei der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende der FEO und Geschäftsführer der Stadtwerke Halle, Matthias Lux, ein. Mit seiner abwägenden Art hat er sich zum „ruhenden Pol“ der FEO entwickelt und ich denke, wir können mit der neuen Gesellschaft in eine gesicherte Zukunft starten.

Wichtige Aufgabe ist es jetzt - und dazu müssen alle unsere betroffenen Mitglieder ihren Anteil leisten - die Kleinanteile der sachsen-anhaltischen Gemeinden zu einer leistungsfähigen Gruppe zusammenzufassen, um mit einer gewichtigen Stimme in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der FEO mitwirken zu können. Deshalb versuchen wir die Anteilseigner jetzt rasch zusammenzubringen.

Die Käufer der sogenannten „großen GbR“ - einst die Kommunalen Wasserwerke Leipzig und die MIDEWA (alt) in Halle - behalten als ihren Anteil diese 0,57 % Anteile. Dass der damals gezahlte Preis von 143 Millionen Euro dafür nicht adäquat sein kann, dürfte eingängig sein. Anders sehen das weiterhin die Vertreter des Bundes und seiner nachgeordneten Einrichtungen Treuhand-Anstalt und der BvS, die in der Abwicklung bis heute an den prozessualen Auseinandersetzungen um die FEO mitgewirkt haben. Allein die Anwaltskosten für diese „Interessenvertretung“ lassen die meisten kommunalen Vertretern schwindelig werden.

Kinderförderung und Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt

Seit Jahren ist die Lage des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt unbefriedigend. Immer mehr Geld wird in das System eingespeist und der Grad der Zufriedenheit der Beteiligten sinkt gleichwohl. Höhere Standards werden auch durch höhere Landeszuschüsse nicht ausgeglichen. So melden fast alle Bürgermeister einen exorbitanten Anstieg der Kosten bei den Kindertageseinrichtungen. In vielen Städten sind die Kosten dafür mittlerweile der höchste Aufgabenblock.

Leider findet das Land keine Möglichkeit, bei der Kinderbetreuung einmal den „Reset-Knopf“ zu drücken. Die LEQ-Vereinbarungen entziehen dabei dem System „Kinderbetreuung“ weit über die tatsächlichen Kosten Mittel, die nicht adäquat sind. Seit Einführung dieser Vereinbarungen spielt nicht „Kostendeckung“ die Hauptrolle, sondern der verabredete Vertrag, der sich nicht mehr am Kostendeckungsprinzip orientieren muss. Das Land kann sich dies ebenso wenig leisten, wie Dumpinglöhne und selbstfinanzierte Ausbildung bei den Erzieherinnen. Hier gilt es neue Schwerpunkt zu setzen, bei gleichzeitiger Eingrenzung der Administrationskosten.

Der zukünftige Finanzausgleich ab 2021

Zu den Evergreens der Kommunalpolitik gehört auch die Diskussion um die unzureichende Finanzausstattung der Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt. Auch wenn der eine oder andere dieses „Lied“ nicht mehr hören möchte, so ändert das nichts an der finanziellen Lage der Kommunen. Derzeit sind wir gemeinsam mit dem Landkreistag in Vorbereitung, die Grundlagen für den Finanzausgleich ab 2021 zu erarbeiten.

Neben einer auskömmlichen Ausstattung für die übertragenen und Pflichtaufgabe der Kommunen steht für uns dabei die Frage in Mittelpunkt, wie Gemeinden finanziell ausgestattet werden können, deren Steueraufkommen und Einnahmen mit den gewöhnlichen Mitteln des Finanzausgleichs nicht abgebildet werden können. Die notwendigen Betriebskosten dieser etwa 15 Gemeinden in Sachsen-Anhalt lassen sich durch die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich nicht decken. Es scheint notwendig, dass hier ein separater Finanzkreislauf für diese Gemeinden gefunden werden muss.

Wenig hoffnungsfroh stimmen nach wie vor die Verhaltensweisen vieler Ministerien hinsichtlich neuer und zusätzlicher Lasten und Aufgaben bei den kommunalen Verwaltungen durch neue Europa- und Bundesgesetzgebung. Hier wird in der Regel mehr administrativer Aufwand produziert, um nachzuweisen, dass es keine neue oder keine Aufgabe ist, die zusätzliche Lasten verursacht, als eine sachgerechte Kostenermittlung vorzunehmen. Auch die Fragen um den Bedarfszuweisungserlass bleiben unbefriedigend, sei es, dass Kur- und Erholungsorten der Aufwand für Grünpflege eingekürzt werden soll oder dass man sich über die Beleuchtungsmittel für die Straßenlaternen verhakt. Keine guten Vorzeichen für einen fairen Finanzausgleich in der Zukunft.“

Herr Leindecker sagt zu, den heutigen Bericht zur aktuellen Verbandsarbeit als Editorial der Juni-Ausgabe der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt beizugeben.

Zu TOP 7 - Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

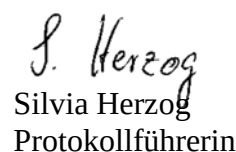
Herr Präsident Dr. Trümper schließt die 58. Kreisvorstandskonferenz um 12:45 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



S. Herzog
Silvia Herzog
Protokollführerin

Anlagen